

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/15921

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben (*Anlage 4*).

Somit können wir direkt zur Abstimmung kommen. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit darf ich fragen, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/15660 zustimmen möchte. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15660** einstimmig **angenommen und verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15586

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/15922

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben (*Anlage 5*).

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Ich darf deshalb fragen, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/15586 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Abgeordneten der Fraktion der AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15586** **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

19 Aufschwung durch Ausbildung: Fachkräfte jetzt für das Morgen gewinnen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15879

Eine Aussprache ist dazu heute nicht vorgesehen.

Somit können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses hier im Plenum erfolgen. Ich darf fragen, wer das so handhaben möchte. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit hat das Hohe Haus den **Antrag Drucksache 17/15879** einstimmig **überwiesen**.

Ich rufe auf:

20 Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15880

Auch hier sehen wir heute keine Aussprache vor.

Ich lasse deshalb über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen, den Antrag Drucksache 17/15880 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung zu überweisen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss erfolgen. Wer ist damit einverstanden? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist **Antrag Drucksache 17/15880** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

21 Entwurf einer Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/15798

Vorlage 17/6094

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/15923

Anlage 5

Zu TOP 18 – „Gesetz zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit“ – zu Protokoll gegebene Reden

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt ein klares Ziel: die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung. Dieses Ziel – ausdrücklicher Gegenstand des Koalitionsvertrages – erreicht der Gesetzentwurf im Rahmen der neuen bundesrechtlichen Vorgaben.

Der Gesetzentwurf schafft größtmögliche Flexibilität für junge Eltern vor und im juristischen Vorbereitungsdienst sowie für mit der Betreuung von Familienangehörigen betrauten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren. Die Doppelbelastung, die auf ihnen liegt, kann effektiv verringert werden. Der juristische Nachwuchs, der dringend benötigt wird, kann nun leichter die Fortsetzung der Ausbildung und familiäre Aufgaben mit einander in Einklang bringen. Wie wichtig dieses Anliegen der Landesregierung ist, zeigt sich auch an der Geschwindigkeit, mit der das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden kann: Vor nur drei Wochen habe ich hier den Gesetzentwurf präsentiert und heute bereits stimmt das Plenum hierüber ab. Das freut mich sehr!

Sicher werden einige kritische Stimmen sagen: Warum kann die reguläre Dienstzeit nur um 20 Prozent reduziert werden? Das kann im Einzelfall zu wenig sein. Aber: Hier kann der Landesgesetzgeber nicht mehr Flexibilität schaffen. Das Bundesrecht ist insoweit eindeutig.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich aber nicht nur auf die Förderung von Familie und Ausbildung. Er stärkt auch effektiv die Rechte für Menschen mit Behinderung, indem er auch ihnen die Möglichkeit eröffnet, den juristischen Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Das ist ein großer Fortschritt.

Inhaltlich hervorheben möchte ich die Möglichkeiten, zwischen Voll- und Teilzeit zu wechseln und einen entsprechenden Antrag auch während des laufenden Vorbereitungsdienstes zu stellen. Die monatliche Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen schafft hierzu die notwendigen Rahmenbedingungen. Flexibilität ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen: Kinder können natürlich auch während des Vorbereitungsdienstes geboren werden. Der Pflegeaufwand für nahe Angehörige muss natürlich nicht bereits bei Beginn des Vorbereitungsdienstes bestanden haben. Diesen Umständen wird der Entwurf gerecht.

Auch das sogenannte Blockmodell – vergleichbar einem „Sabbatjahr“ – trägt in besonderem Maße dem Wunsch vieler Referendarinnen und Referendare mit familiärer Doppelbelastung Rechnung, vor der Prüfung mehr Freiraum zum Selbststudium zu haben. Auch hier nutzt der Gesetzentwurf den ihm vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Spielraum vollständig aus.

Mir persönlich ist wichtig, Folgendes klarzustellen: Der Vorbereitungsdienst in Teilzeit ist weder ein inhaltlich reduzierter Vorbereitungsdienst noch eine Begünstigung: Er ist nur ein in Teilen anders organisierter Vorbereitungsdienst, der im Ergebnis demselben hohen Qualitätsstandard wie der Vorbereitungsdienst in Vollzeit genügt. Indem er den besonderen Belastungen der Betroffenen in der Familie, durch Betreuung oder aufgrund von Schwerbehinderung Rechnung trägt, schafft er Chancengleichheit. Der Vorbereitungsdienst verlängert sich entsprechend der Dauer der Inanspruchnahme des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit. Mathematisch entspricht das einem Viertel des Zeitraums, in dem eine Zeiteinteilung erfolgt.

Mit der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs wird die Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen noch familienfreundlicher, attraktiver und gerechter. Dieser Gesetzentwurf bildet damit einen wichtigen Mosaikstein im Bild einer modernen Gesellschaft.

Angela Erwin (CDU):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die in der Gesetzgebungskompetenz des Landes liegenden Möglichkeiten zur Einführung eines juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit möglichst flexibel umgesetzt.

Dass der Vorbereitungsdienst bislang nur in Vollzeit absolviert werden konnte, führte vielfach dazu, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiums und der ersten Prüfung, die familiäre Betreuungsaufgaben übernehmen oder aus anderen gewichtigen Gründen nicht in der Lage waren, sich mit ihrer vollen Arbeitskraft dem Vorbereitungsdienst zu widmen, den Vorbereitungsdienst verzögert, in Ausnahmefällen gar nicht aufnehmen konnten oder sogar unterbrechen mussten.

Eine flexiblere Zeiteinteilung für Ausbildung und Betreuungsaufgaben ist aber notwendig und geeignet, die Lebensqualität der Betroffenen ebenso wie die der von ihnen betreuten Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen zu verbessern und zugleich Freiräume zum notwendigen Selbststudium zu eröffnen.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird dem Rechnung getragen, indem eine Reduzierung der Dienstzeit um 20 Prozent möglich gemacht wird.

So wird nicht nur das Bundesgesetz umgesetzt, sondern auch den besonderen Herausforderungen der Vereinbarkeit von Ausbildung und Betreuung in der Familie Rechnung getragen.

Sonja Bongers (SPD):

Die Gestaltung von flexibleren Arbeitszeitmodellen und die damit verbundene Erleichterung in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist uns ein wichtiges politisches Anliegen. Aus diesen Gründen unterstützen wir den vorliegenden Gesetzentwurf, der zukünftig eine juristische Ausbildung auch in Teilzeit ermöglichen soll. In dem vorliegenden Entwurf kann ein solcher Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit um 20% gestellt werden, wenn von der oder dem Betroffenen ein Kind oder naher Angehöriger zu pflegen ist.

Zusätzlich finden wir auch, dass auf die Situation von Menschen mit einer Schwerbehinderung Rücksicht genommen werden soll. Wir haben bereits mit unserem Entschließungsantrag Ende September deutlich gemacht, dass wir ein Referendariat in Teilzeit sowie weitere Punkte zur Attraktivitätssteigerung der Juristenausbildung fordern. Leider haben die Regierungsfractionen damals unseren Antrag abgelehnt. Wir freuen uns dennoch, dass dieses Thema nun jetzt trotzdem aufgegriffen wurde und stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf gerne zu.

Christian Mangen (FDP):

Zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung habe ich bereits im letzten Plenum am 24. November Stellung genommen und betont, wie wichtig es ist, flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen.

Für junge Menschen, die aufgrund der Betreuung von Kindern oder Pflege naher Verwandten einer Doppelbelastung ausgesetzt sind, war die Teilnahme am Referendariat und damit das Ablegen des Zweiten Juristischen Staatsexamens häufig nicht möglich.

Durch das vorliegende Gesetz soll in Zukunft die Möglichkeit geschaffen werden, den juristischen Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit erfolgreich zu absolvieren. Dabei wird nicht an der Qualität der Ausbildung gespart, sondern lediglich der Ablauf dynamisiert und die Ausbildungsdauer auf bis zu 2,5 Jahre verlängert.

Der Gesetzesentwurf ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Ausbildung.

Aus diesem Grund haben auch alle Fraktionen nach abschließender Beratung in der 88. Sitzung des Rechtsausschusses am 8. Dezember 2021 unter Enthaltung der Stimmen der AfD dem Gesetzesentwurf zugestimmt.

Wir entsprechen damit dem berechtigten Wunsch vieler Referendare und Referendarinnen und bitten auch in der Zweiten Lesung um Unterstützung des vorliegenden Gesetzesentwurfes.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

Die Einführung der Möglichkeit des Ableistens des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit in ein wichtiger und richtiger Schritt.

Die Option für Referendarinnen und Referendare, die Arbeitsbelastung um bis zu 20% zu senken, ermöglicht mehr Menschen den Zugang zum Rechtsreferendariat sowie zum Erreichen des Titels der Volljuristin bzw. des Volljuristen.

Insbesondere stellt die Teilzeitoption eine Erleichterung dar für diejenigen Referendarinnen und Referendare, die neben dem Vorbereitungsdienst Kinder oder Angehörige versorgen oder pflegen.

Thomas Röckemann (AfD):

Der juristische Vorbereitungsdienst soll dazu dienen, dass man mit dessen Abschluss und Erwerb des zweiten Staatsexamens die Befähigung zum Richteramt in Deutschland inne hat.

Zur Examensvorbereitung gehört nicht nur die Vorbereitung in den jeweiligen Stationen und Arbeitsgemeinschaften, sondern auch das Selbststudium.

Da das Referendariat bisher nur in Vollzeit abgeleistet werden kann, entsteht natürlich für Referendare, die familiäre Betreuungsaufgaben übernehmen, eine Doppelbelastung.

Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und durch das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und weiterer Vorschriften vom 25. Juni 2021 den § 5b Absatz 6 des Deutschen Richtergesetzes eingefügt. Somit ist ab dem 01.01.2023 jeweils auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen ein Vorbereitungsdienst in Teilzeit anzubieten.

Nun ist die Diskussion um die Reformbedürftigkeit des Referendariats höchstwahrscheinlich so alt wie das Referendariat selbst.

Natürlich dürfen Personen nicht schlechter gestellt werden, weil sie beispielsweise Angehörige pflegen oder ihre Kinder betreuen möchten.

Doch stellt sich hierbei die Frage, ob die Einführung einer Ableistung des juristischen Vorberei-

tungsdienstes in Teilzeit alleine ausreichend ist, um Referendaren, die familiäre Betreuungsaufgaben übernehmen, entgegen zu kommen.

So ermöglicht das zweite Staatsexamen formell den Zugang zu sämtlichen juristischen Berufen in Deutschland.

Diese generelle Art der Juristenausbildung ist typisch für Deutschland und schon seit Jahren immer wieder ein Grund für Diskussionen.

Doch der Generaljurist weist viele Stärken auf. So kann er sich beispielsweise sehr gut in andere Argumentationsmuster hineinversetzen. Dies wird auch international als eine der wesentlichen Stärken für den deutschen juristischen Vorbereitungsdienst angesehen.

Allerdings wurden die Zeiten für den juristischen Vorbereitungsdienst immer weiter verkürzt. Hier sollte man ansetzen. Von einer längeren und vertieften Ausbildung hätten alle Referendare einen Vorteil. Dies gilt auch für das spätere Berufsleben.

Denn selbst nach den im Antrag vorgesehenen neuen Regelungen, verlängert sich das Referendariat maximal nur um zweieinhalb Jahre. Dies ist im Vergleich zu der regulären Vorbereitungszeit von zwei Jahren immer noch relativ gering.

Vor allem stellt sich die Übernahme von familiären Betreuungsaufgaben je nach Einzelfall unterschiedlich dar und bedarf unterschiedlicher Intensitäten bezüglich des Zeit- und Arbeitseinsatzes.

Anstatt den vorliegenden Antrag mit gutem Willen durchzuwinken, hätten wir uns lieber eine ordentliche parlamentarische Aussprache gewünscht. Im Rechtsausschuss hätten all diese Argumente noch mal besprechen können und wären vielleicht zu gangbareren Lösungen gekommen.

Da der Kern des Antrages richtig ist, die Umsetzung jedoch nicht optimal, werden wir uns enthalten.

